



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2020

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

| | |
|--|----|
| Bekanntmachungen | 88 |
| - Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen | 88 |
| Stellenausschreibungen | 89 |
| - Ausschreibung der Stelle einer Studienrätin / eines Studienrats im Förderschuldienst | 89 |
| - Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weiden II | 90 |
| - Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen | 91 |
| - Fachberatung an Staatlichen Schulämtern | 92 |
| - Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber | 92 |
| - Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke..... | 94 |

NICHTAMTLICHER TEIL

| | |
|---|----|
| Stellenausschreibung | 94 |
| - Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Bischof-Wittmann-Schule in Regensburg | 94 |
| MEDIEN | 95 |

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe**
Die Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) vom 8. November 2019 (GVBl. S. 659, BayRS 2236-4-1-2-K), die durch die Verordnung vom 15. Januar 2020 (GVBl. S. 19) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Verordnung der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe vom 24. April 2020 (GVBl. S. 267) geändert.
BayMBI 2020 Nr. 312 vom 3. Juni 2020
- **Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule zum Schuljahr 2021 / 2022)**
KMBek vom 19. Mai 2020, Az. VI.6-BS9610-6-7a.31 027
BayMBI 2020 Nr. 324 vom 10. Juni 2020
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes**
Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch §§ 3, 4 des Gesetzes vom 19. März 2020 (GVBl. S. 153) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 24. April 2020 (GVBl. S. 278) geändert.
BayMBI 2020 Nr. 340 vom 17. Juni 2020
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen**
Die Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen (QualVFL) vom 21. April 1997 (GVBl. S. 154, BayRS 2038-3-4-7-6-K/I), die zuletzt durch § 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Qualifikationsverordnung für Fachlehrerinnen und Fachlehrer verschiedener Ausbildungsrichtungen an beruflichen Schulen und an Landesfeuerwehrschulen vom 15. Mai 2020 (GVBl. S. 280) geändert.
BayMBI 2020 Nr. 341 vom 17. Juni 2020

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein. Ausgenommen sind Stellenausschreibungen, die eine geschlechtsspezifische Ausrichtung erfordern und beinhalten.

Ausschreibung der Stelle einer Studienrätin / eines Studienrats im Förderschuldienst

Zum 1. September 2020 suchen wir

eine Studienrätin / einen Studienrat im Förderschuldienst

für den Einsatz in der Beratung digitale Bildung in Bayern für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke.

Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

Voraussetzungen:

Fachliche Qualifikationen

- Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres im Rahmen einer Teilabordnung an die Regierung der Oberpfalz. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Antrag der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

Bei der Schulleitung: **17. Juli 2020**

Bei der Regierung: **24. Juli 2020**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin (m/w/d) in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weiden II

Das BSZ WEN II umfasst die beiden Staatlichen Wirtschaftsschulen Weiden i.d.OPf. und Eschenbach i.d.OPf. An beiden Wirtschaftsschulen werden die vierstufige Form mit den Jahrgangsstufen 6 mit 10 und die zweistufige Form mit den Jahrgangsstufen 10 mit 11 angeboten. Derzeit werden 28 Klassen mit insgesamt 525 Lernenden unterrichtet. Am Standort Weiden sind aktuell in allen Jahrgangsstufen der zwei- und vierstufigen Form gebundene Ganztagesangebote eingerichtet, am Standort Eschenbach in allen Jahrgangsstufen der vierstufigen Form.

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weiden II ist die Funktion

„Mitarbeiter / Mitarbeiterin in der Schulleitung“ (4. QE, Fkt. Nr. 1130)

mit Wirkung zum 1. August 2020 neu zu besetzen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Weiden II ist die erweiterte Schulleitung bereits implementiert.

Von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber (m/w/d) werden fundierte EDV-Kenntnisse ebenso unabdingbar vorausgesetzt, wie auch Verwaltungserfahrung in der Stundenplanerstellung und Vertretungsregelung. Weiterhin werden folgende Fähigkeiten erwartet:

- Fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung, besonders auch mit QmbS
- Vertiefte Erfahrung in der Mitgestaltung des Schullebens
- Kommunikatives Auftreten und Führungsqualitäten / -erfahrung
- Umfangreiche Kenntnisse in der Schulverwaltung

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Durchführung und Betreuung qualitätssichernder Maßnahmen
- Aktives Einbringen in den Bereich der strategischen Schulentwicklung
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben
- Führen der Lehrer- und Schülerdatei im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms einschließlich Terminbearbeitung
- Erstellen von Stunden-, Vertretungs- und Organisationsplänen (derzeit mit dem Stundenplanprogramm Untis)
- Erstellen der Lehrerbedarfsrechnung
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung

Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft erforderlich, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten. Auf die Mitwirkung des Bewerbers / der Bewerberin bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Für die Besetzung kommen nur Beamte und Beamtinnen bzw. tarifbeschäftigte Angestellte (m/w/d) des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften in Betracht. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber / -innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Schwerbehinderte Menschen haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Vorrang. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach der Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Der Schulleiter / die Schulleiterin fügt den Bewerbungen eine Stellungnahme bei und leitet diese unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiter.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigelegt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert wurde und in dem Beförderungsjahr mindestens sechs Monate tätig war oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 29. Juni 2020, Az. 40.2-0171.2-367

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 zu besetzen.

Konrektorin / Konrektor

| Staatliches Schulamt | Offizieller Name der Schule | Klassen / Schüler | Planstelle mit BesGr. *) | Anforderungsprofil / Bemerkungen |
|---|--|---------------------------|---|--|
| Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab | Markus-Gottwalt-Grundschule Eschenbach i.d.OPf. | 6 Klassen 137 Schüler | KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾ | Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von zwei Schulen |
| | Markus-Gottwalt-Mittelschule Eschenbach i.d.OPf. | 6 Klassen 115 Schüler | | |
| Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg | Grundschule am Schlossberg Regenstein | 10 Klassen 215 Schüler | KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾ | Siehe Bemerkung 1) |

*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

| | |
|--------------|--|
| Bemerkung 1) | Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich |
| Bemerkung 2) | Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich |
| Bemerkung 3) | Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht |
| Bemerkung 4) | Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht |

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 10. Juli 2020 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 15. Juli 2020 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 20. Juli 2020 |

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Ernährung / Gestaltung an Grund- und Mittelschulen im Bereich der

Staatlichen Schulämter in der Stadt Amberg und im Landkreis Amberg-Sulzbach

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 10. Juli 2020 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 15. Juli 2020 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 20. Juli 2020 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

| | |
|---------------|---|
| Oberbayern | https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html |
| Niederbayern | https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php |
| Oberpfalz | https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html |
| Oberfranken | http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger |
| Mittelfranken | http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm |
| Unterfranken | https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html |
| Schwaben | https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php |

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bischof-Wittmann-Schule in Regensburg

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bischof-Wittmann-Schule in Regensburg**, ein Privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, mit Schule, einschließlich Berufsschulstufe, SVE und heilpädagogischer Tagesstätte sowie vielfältigen innovativen Projekten wie Partnerklassen an Grundschulen und weiterführenden Schulen suchen wir zum nächst möglichen Termin die / den

Zweite / -n Sonderschulkonrektor / -in
mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A 14+AZ).

Die Bischof-Wittmann-Schule führt zurzeit 17 Klassen mit 150 Schülern / -innen sowie 5 SVE-Gruppen mit 38 Kindern und ist Seminarschule.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Berufsorientierung und -bildung
- Erfahrung im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapiebereich
- ASV- und erweiterte IT-Kenntnisse sind erforderlich
- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / -innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der Bischof Wittmann Schule in Regensburg. Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv - grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. Juli 2020 an die:

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 31. Juli 2020 an die:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2a, 93055 Regensburg
Tel.: 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de
www.kjf-regensburg.de

Medien

Dienstrecht Bayern I (Hrsg. Kathke)

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

245. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2020

64 Seiten, 101,31 Euro

Art. Nr. 66190245

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Kommunalverlag

Der umfangreiche Anpassungsbedarf, den das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 23. Dezember 2019 mit sich gebracht hat, führte zur Überarbeitung von Art. 100 BayBG (Jugendschutz), Art. 107 (Einsichtnahme in Personalakten), Art. 108 (Vorlage von Personalakten und Auskunft aus Personalakten) und Art. 111 BayBG (Automatisierte Verarbeitung und Nutzung von Personalaktendaten). Nachdem auch der Bundesgesetzgeber § 50 BeamtStG an die DS-GVO angepasst hat, ist das Personalaktenrecht mit dessen Kommentierung damit wieder auf völlig aktuellem Stand. Entbürokratisierungsmaßnahmen des bayerischen Gesetzgebers führten zur Überarbeitung von Art. 3 und Art. 59 LlbG. Die Formulare zur familienpolitischen Beurlaubung und zur Elternzeit wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Mit der ZustV-IM, dem BayDG, dem BayRKG, der VV Zuordnung von Funktionen von Lehrern zu Ämtern der BayBesO, den Zusatzförderungsrichtlinien werden wieder eine Reihe von Normen aktualisiert.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

228. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Mai 2020

47 Seiten, 118,90 Euro

Art. Nr. 66243228

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

die **Aktualisierung der Kommentierung** zu

- Art. 30 (**Schulveranstaltungen**),
 - Art. 32a (**Mittelschulen**),
 - Art. 60 (**Weiteres pädagogisches Personal**),
 - Art. 80 (**Schulgesundheit**),
 - Art. 87 (**Sicherungsmaßnahmen**)
 - und Art. 113b (**Statistik**)
- BayEUG

den neusten Stand von

- **BayEUG** (10.00),
- **FAZR** (36.10),
- **UrIMV** (70.10),
- KMBek über das **Freistellungsjahr** für Beschäftigte an staatlichen Schulen (71.95).

die Neuaufnahme

- der **KMBek** über die Aufgaben des Bayerischen **Landesamts für Schule** (65.03)

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnaichner, Klaus Gößl)

144. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2020

54 Seiten, 169,90 Euro

Art. Nr. 66247144

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die 144. Lieferung bringt den Dirnaichner / Gößl auf den Rechtsstand 1. Mai 2020.

Folgende Inhalte wurden neu eingefügt:

18.10 - COVID-19

18.15 - COVID 19

SchulRechtPLUS**Berufliches Schulwesen in Bayern** (Hrsg. Maximilian Pangerl)

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

203. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2020

38 Seiten, 81,81 Euro

Art. Nr. 66249203

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält eine Reihe von Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften, etwa bei der **Funktionsbezeichnungszuordnung**, den **dienstrechtlichen Zuständigkeiten** oder der **neuen Integrationsvereinbarung für die Beruflichen Oberschulen**. Ebenso werden das novellierte Lehrerbildungsgesetz und die **neue Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung** abgedruckt.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.